

**Swissair Schweizerische Luftverkehr-  
AG in Nachlassliquidation**

**Zirkular Nr. 16**

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

An die Gläubiger der Swissair  
Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2011 UmB/SoC

DR. WERNER WENGER 1)  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI 1)  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)  
KARL WÜTHRICH  
YVES MÈLI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)  
PETER SAHLI 2) 10)  
DR. THOMAS WETZEL 5)  
DR. MARC RUSSENBERGER  
DR. MARC NATER, LL.M.  
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM 5)  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.  
PD DR. PETER REETZ 5)  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
DR. DAVID DUSSY  
AYESHA CURMALLY 1) 4)  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR  
DANIEL TOBLER 2) 10)  
DR. ROLAND BURKHALTER  
PETER ENDERLI 9) 10)  
DR. OLIVER KÜNZLER  
ANDREA SPÄTH  
THOMAS SCHÄR, LL.M.  
DR. GAUDENZ SCHWITZER  
KARIN GRAF, LL.M.  
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)  
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT  
LUDWIG FÜRGER 8) 10)  
MILENA MÜNSTERBURGER, LL.M.  
PLACIDUS PLATTNER  
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)  
STEFAN BOSSART  
MARCO KAMBER  
JÖRG HÜCHTING 7) 10)  
DR. MICHAEL ISLER  
FRANZISKA RHINER  
VANESSA SCHMIDT, LL.M.  
ANNETTE DALCHER  
DOMINIK LEIMGRÜBER  
MANUEL MOHLER  
STEFAN FINK  
SAMUEL LIEBERHERR  
SIMON KOHLER  
MICHAEL GRIMM  
MARCO BORSARI, LL.M.  
NICOLE BOSSHARD  
REGULA SCHRANER  
CHRISTOPH ZOGG  
EVA SCHULDT  
CÉCILE MATTER  
SARAH HILBER  
PASCAL STOLL  
KONSULENTEN  
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD  
DR. JÜRIG RIEBEN  
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

## Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 16

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") seit April 2010 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

### I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2010

Der 8. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2010 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 4. März 2011 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 30. April 2011 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

### II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

#### 1. Tätigkeit des Liquidators

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters waren im Jahre 2010 das Führen der noch hängigen Kolloka-

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01  
BERN: JUNGFRAUSTRASSE 1, CH-3000 BERN 6, TELEFON +41 (0)31 357 00 00, TELEFAX +41 (0)31 357 00 01  
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN  
1) AUCH NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT  
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE  
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EIDG. DIPL. IMMOBILIENREUHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

tionsprozesse (siehe Ziff. VI nachstehend) und der verbleibenden Anfechtungsklage (siehe Ziff. V nachstehend). Im Bereich der Verantwortlichkeit wurden die Untersuchungen des Liquidator Stellvertreters fortgesetzt. Es wurde entschieden, dass eine allfällige Klageeinleitung erst im Jahr 2011 unter der neuen Zivilprozessordnung erfolgen werde. Zudem wurden die Arbeiten zur Bereinigung der Abrechnung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Swissair über die Darlehen vom 5. und 25. Oktober 2001 über CHF 1.45 Mrd. vorangetrieben (siehe Ziff. III.3 nachstehend). Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. IV nachstehend).

## **2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses**

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2010 zwei Sitzungen abgehalten. Dabei hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters diskutiert und Beschluss gefasst. Im Weiteren hat der Gläubigerausschuss über einen Antrag des Liquidators auf dem Zirkularweg beschlossen.

## **III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2010**

### **1. Vorbemerkung**

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2010 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2010 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

### **2. Aktiven**

*Noch nicht verwertete Aktiven:* Dabei handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehaltene Beteiligungen und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehören. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt.

### 3. Massenschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für offene Abrechnungen: Im Verfahren über die Abrechnung der Bundesdarlehen hatte die Eidgenössische Finanzkontrolle ("EFK") die Swissair ersucht, die 2009 erstellte Abrechnung mit Einzelbelegen weiter zu dokumentieren (siehe Zirkular Nr. 15 vom April 2010, Ziff. III.3). Ein grosser Teil der Belege konnte der EFK inzwischen eingereicht werden. Die Zusammenstellung der angeforderten Belege hat sich jedoch als sehr aufwändig erwiesen, weshalb die Arbeiten noch andauern. Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2010 sind für die offenen Abrechnungen weiterhin CHF 83.12 Mio. zurückgestellt.

Rückstellung für 1. Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2010 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 63'113'634 enthalten. Davon entfallen CHF 628'892 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 5'845'918 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Weitere CHF 9'544'970 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 47'093'854 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt. Mit der gebildeten Rückstellung ist die erste Abschlagszahlung für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

### 4. Nachlassforderungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen siehe Ziff. VI nachstehend) oder im Kollokationsplan noch

ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

## **5. Geschätzte Nachlassdividende**

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2010 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 15.0%, sofern die noch hängigen Kollokationsklagen abgewiesen werden. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten respektive pro memoria kollozierten Forderungen der 3. Klasse zu 60% mitberücksichtigt worden. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 11.9%. Mit der ersten Abschlagszahlung wurden bereits 2% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 9.9% und 13.0%.

## **IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN**

### **1. Allgemeines**

Im Jahr 2010 ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Bei der Swissair gingen 2010 Zahlungen von insgesamt rund CHF 29.4 Mio. ein. Unter anderem flossen der Swissair Zahlungen des lokalen Liquidators in England (siehe nachstehend Ziff. IV.2) und des SNAV aus Frankreich (siehe Ziff. IV.3) zu. Zudem erhielt die Swissair aus dem Konkursverfahren der SAirGroup Finance (NL) B.V. eine weitere Dividendenzahlung auf ihrer definitiv anerkannten Forderung (siehe Ziff. IV.4). Weitere Zahlungseingänge erfolgten aus einem Vergleich mit dem Fonds zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen der SAirGroup (siehe Ziff. IV.5) sowie aus der Abrechnung der Pensionseinrichtung der Swissair in Deutschland bei der Victoria Lebensversicherung AG (siehe Ziff. IV.6).

### **2. England**

Das Verfahren zur Repatriierung der in England gelegenen Vermögenswerte wurde bereits im Jahr 2009 erfolgreich abgeschlossen. Ein

grosser Teil des der Swissair zustehenden Überschusses aus dem Liquidationsverfahren in England konnte schon 2009 in die Schweiz transferiert werden. Im Jahr 2010 überwies der englische Liquidator aus dem Verfahren in England weitere CHF 2'302'980 an die Swissair.

### **3. SNAV - Syndicat National des Agences de Voyages**

Der Syndicat National des Agences de Voyages ("SNAV") ist die Vereinigung der Reiseveranstalter in Frankreich. Nach dem Grounding der Swissair beantragte der SNAV vor dem Pariser Tribunal de Grande Instance die Hinterlegung der Gelder aus dem Verkauf von Swissair Tickets über französische Reiseveranstalter bei der französischen Depositenkasse, der Caisse des Dépôts et Consignations ("CDC"). Der SNAV verfolgte damit das Ziel, seine Mitglieder gegen zukünftige Rückforderungsansprüche von Kunden für bezahlte, aber nicht abfliegbare Swissair Tickets zu schützen. Primäre Beklagte im Verfahren vor dem Tribunal de Grande Instance war die International Air Transport Association ("IATA"), als "Verwalterin" des französischen Billing and Settlement Plans ("französischer BSP"), über den das Inkasso für die Erträge aus dem Verkauf von Swissair Tickets erfolgte.

Basierend auf einem gerichtlichen Vergleich zwischen dem SNAV, der IATA und der Swissair ordnete das Tribunal de Grande Instance mit Entscheid vom 16. Oktober 2001 die Hinterlegung sämtlicher zukünftiger Erträge aus dem Verkauf von Swissair Tickets über französische Reiseveranstalter bei der CDC an. Der Entscheid sah vor, dass die IATA dafür besorgt sein müsse, sämtliche erforderlichen Informationen über die tatsächliche Durchführung von Swissair Flügen, für welche Tickets über französische Reiseveranstalter verkauft wurden, zu besorgen. Entsprechend diesen Informationen sollten periodisch Auszahlungen aus dem CDC-Konto an die Swissair erfolgen.

Gestützt darauf erhielt die Swissair jedoch nur einmal eine Auszahlung, nämlich im Februar 2002 über knapp EUR 900'000. Die restlichen Vermögenswerte im Betrag von rund EUR 1 Mio. blieben auf dem CDC-Konto blockiert, weil die IATA ihrer Abrechnungspflicht nicht hinreichend nachkam.

In der Folge hat die Swissair Massnahmen eingeleitet, um die Auszahlung der blockierten BSP-Gelder gerichtlich zu erwirken. Im Oktober 2010 entschied der Cour d'Appel de Paris, dass die BSP-Gelder der Swissair ausbezahlt werden müssen. Gestützt darauf hat die CDC im Dezember 2010 einen Betrag von CHF 1'467'180 an die Swissair bezahlt. Noch zu klären sein wird aufgrund einer von der CDC zu erstellenden Abrechnung, ob mit diesem Betrag das gesamte Guthaben der Swissair ausbezahlt ist. Im Übrigen hat der Cour d'Appel die IATA und den SNAV solidarisch zur Bezahlung von Verzugszinsen und den SNAV zusätzlich zur Bezahlung von Schadenersatz verurteilt.

#### **4. SAirGroup Finance (NL) B.V.**

Der SAirGroup Finance (NL) B.V. ("FinBV") flossen im Jahr 2010 aus dem Settlement im Verfahren zwischen der Flightlease Holdings (Guernsey) Ltd. und Airbus zusätzliche Mittel zu. Im Konkursverfahren der FinBV wurde deshalb eine weitere Abschlagszahlung vorgenommen. Im Rahmen dieser Abschlagszahlung erhielt die Swissair eine weitere Dividendenzahlung in Höhe von rund CHF 11.4 Mio. auf ihrer definitiv anerkannten Forderung (siehe Zirkular Nr. 14 vom April 2009, Ziff. IV.4).

#### **5. Fonds zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen der SAirGroup**

Der Fonds zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen der SAirGroup ("FZVS") ist eine patronale Finanzierungsstiftung, in der die Swissair und weitere Gruppengesellschaften der SAirGroup freiwillige Arbeitgeberbeitragsreserven äufneten. Die Swissair hatte im Rahmen der 1. Abschlagszahlung BVG-Arbeitgeberbeiträge an die Allgemeine Pensionskasse der SAirGroup, die Kaderversicherung der SAirGroup sowie die Versicherungseinrichtung des Flugpersonals der Swissair geleistet. Der Liquidator forderte den FZVS auf, diese von der Swissair vorfinanzierten Beiträge im Betrag von insgesamt CHF 6'843'307.90 zurückzahlen. Der FZVS lehnte die Rückerstattung ab. Er stellte sich auf den Standpunkt, eine Rückzahlung würde gegen den Grundsatz verstossen, dass einmal dem Vorsorgekreislauf zugeführte Mittel nicht an den Ar-

beitgeber zurückfliessen dürfen. Zudem sei die Swissair nicht Destinatärin des FZVS.

Im Sommer 2010 konnte mit dem FZVS ein Vergleich abgeschlossen werden. Demgemäss erstattet der FZVS der Swissair die Beiträge im Umfang von CHF 2'395'157.75 zurück. Der Vergleich ist inzwischen vollzogen worden.

## **6. Victoria Lebensversicherung AG**

Die Swissair hatte ihren in Deutschland angestellten Mitarbeitern in Ergänzung zur staatlichen Rentenversicherung betriebliche Versorgungsleistungen für die Altersvorsorge zugesagt. Diese Versorgungsleistungen bestanden aus zwei Elementen. Einerseits verpflichtete sich die Swissair zum Abschluss einer Direktversicherung (Lebensversicherung) zugunsten ihrer Mitarbeiter, andererseits verpflichtete sie sich diesen gegenüber direkt durch sogenannte unmittelbare Versorgungszusagen.

Die zugesagten Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden bei der Victoria Lebensversicherung AG ("Victoria") extern finanziert und abgesichert. Dazu schloss die Swissair einerseits die im Rahmen der Pensionseinrichtung versprochene Direktversicherung ab. Andererseits finanzierte sie die unmittelbaren Versorgungszusagen über eine kongruente Rückdeckungsversicherung.

Im Jahr 2009 kündigte die Swissair die Rückdeckungsversicherung bei der Victoria. Aus der Auflösung der Versicherung ergab sich ein Guthaben der Swissair von total EUR 7'741'890.38. Hinzu kam die Auszahlung von Gewinnanteilen im Betrag von EUR 43'674.77. Die Victoria hat der Swissair das Guthaben von umgerechnet total CHF 11'522'643 im Januar 2010 ausbezahlt.

**V. GELTENDMACHUNG VON PAULIANISCHEN ANFECHTUNGSANSPRÜCHEN**

**1. Dor Alon Energy in Israel (1988) Ltd.**

Am 7. April 2006 reichte die Swissair beim Handelsgericht Zürich eine Anfechtungsklage über USD 339'796.83 zuzüglich Zins zu 5% seit dem 24. Mai 2005 gegen die Dor Alon Energy in Israel (1988) Ltd. ("Dor Alon") ein. Mit dieser Klage wurde eine Zahlung der Swissair an die Dor Alon von USD 339'796.83 am 4. Oktober 2001 angefochten. Mit Urteil vom 26. Juni 2009 hiess das Handelsgericht Zürich die Klage im Betrag von USD 339'796.83 gut. Die Beklagte erhob gegen dieses Urteil Beschwerde in Zivilsachen beim Schweizerischen Bundesgericht. Mit Urteil vom 11. Juni 2010 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Dor Alon abgewiesen und das Urteil des Handelsgerichts Zürich bestätigt. Noch offen ist die Zahlung des von Dor Alon geschuldeten Betrages.

**2. Weitere Bemerkungen**

Damit sind alle von der Swissair eingeleiteten Anfechtungsklagen erledigt. Noch ausstehend ist die Vollstreckung der in den Prozessen gegen Flightlease (Ireland) Ltd. und Hong Kong Sinopec/Caosc Co. Ltd. zugunsten der Swissair ergangenen Urteile. Gemäss diesen wurde Flightlease (Ireland) Ltd. zur Zahlung von CHF 8'000'000 verpflichtet, Hong Kong Sinopec/Caosc Co. Ltd. zur Zahlung von USD 380'879. Die unterlegenen Gesellschaften haben jedoch die geschuldeten Beträge bisher nicht bezahlt. Zur Durchsetzung der Urteile wurden daher die geeigneten Vollstreckungsmassnahmen eingeleitet.

Durch die Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen konnte nach Abzug der Kosten bisher ein Nettoergebnis von rund CHF 37 Mio. plus rund USD 22.5 Mio. erzielt werden.

**VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN / KOLLOKATIONSVERFAHREN**

1. Klasse: Anfangs 2010 waren beim Bezirksgericht Bülach noch 23 Klagen über eine Klagesumme von insgesamt CHF 11'206'625 hängig. Von diesen Klagen konnten bis Ende 2010 vier Klagen durch Vergleich

erledigt werden. Bei den noch hängigen Klagen handelt es sich um Kollokationsklagen ehemaliger Swissair-Piloten. Von diesen wurde vorerst nur eine Klage als Pilotprozess weitergeführt. Die anderen Verfahren sind am Bezirksgericht Bülach bis zur rechtskräftigen Erledigung des Pilotprozesses sistiert. Im Pilotprozess hatte der Einzelrichter im beschleunigten Verfahren am Bezirksgericht Bülach die Klage mit Urteil vom 4. Januar 2009 abgewiesen. Die dagegen erhobene Berufung des Klägers wies das Obergericht des Kantons Zürich mit Beschluss und Urteil vom 16. Dezember 2010 ebenfalls ab. Gegen das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich hat der Kläger Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht. Zurzeit sind somit noch 19 Klagen über eine Klagesumme von CHF 9'544'970 pendent. Von den ursprünglich in der ersten Klasse eingeklagten Forderungen von total CHF 708'062'460 mussten bis heute nur CHF 3'334'214 anerkannt werden.

2. Klasse: In der zweiten Klasse sind keine Kollokationsklagen hängig. Pro memoria kolloziert ist eine Forderung im Betrag von CHF 308'395. Die Forderung bildet Gegenstand eines hängigen sozialversicherungsrechtlichen Beschwerdeverfahrens gegen die Ausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber.

3. Klasse: Der Kollokationsplan im Bereich der 3. Klasse war mit Ausnahme der ausgesetzten Forderungen bereits Ende 2009 bereinigt. Von den eingeklagten Forderungen von insgesamt CHF 8'316'079'404 mussten nur CHF 50'783'617 als definitive und CHF 35'861'138 als bedingte Forderungen anerkannt werden.

## **VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan weiter zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im Ausland, zu liquidieren.

Im Weiteren werden die Liquidationsorgane die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche abschliessen und allenfalls Klagen einleiten. Sodann wird das Inkasso der Guthaben aus den noch nicht vollzogenen Urteilen betreffend paulianische Anfechtungsansprüche vorangetrieben. Wichtig ist auch die Bereinigung der Abrechnung der Bundes-

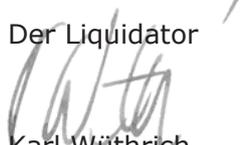
darlehen. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese Themenkreise bereinigt sein werden.

Es ist vorgesehen, im Sommer 2011 eine zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger vorzunehmen. Die Vorbereitungen für die Ausarbeitung der dafür notwendigen Verteilungsliste und der individuellen Abrechnungen für jeden Gläubiger wurden bereits anhand genommen. Über den definitiven Zeitpunkt und die Höhe dieser zweiten Abschlagszahlung werden die Gläubiger in einem weiteren Zirkular informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2010
  2. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens



**LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2010**

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Liquide Mittel</b>			
UBS AG CHF	3'701	100'257	-96'556
UBS AG USD <sup>1)</sup>	86'627	96'810	-10'183
ZKB CHF	483'481'509	459'704'685	23'776'824
ZKB EUR	1'091'667	186'933	904'734
ZKB USD	66'849	87'910	-21'061
<b>Total liquide Mittel</b>	<b>484'730'353</b>	<b>460'176'595</b>	<b>24'553'758</b>
<b>Liquidations-Positionen:</b>			
Banken Ausland	24'045	23'144	901
Nachlassdebitoren	16'958	182'945	-165'987
Forderungen gegenüber Dritten	105'815'497	109'153'775	-3'338'278
Gerichtsvorschüsse	5'850	5'850	0
Depots/Garantien	708'154	991'865	-283'711
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	0
Immobilien	1	1	0
Beteiligungen	1'000'000	1'000'000	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
<b>Total Liquidationspositionen</b>	<b>107'570'507</b>	<b>111'357'582</b>	<b>-3'787'075</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>592'300'860</b>	<b>571'534'177</b>	<b>20'766'683</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Massenschulden</b>			
Nachlasskreditoren	289'938	477'806	-187'868
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	63'113'634	63'689'424	-575'790
Rückstellung Liquidationskosten	2'355'261	2'355'261	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	83'120'000	83'120'000	0
<b>Total Massenschulden</b>	<b>148'878'833</b>	<b>149'642'491</b>	<b>-763'658</b>
<b>TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR</b>	<b>443'422'027</b>	<b>421'891'686</b>	<b>21'530'341</b>

<sup>1)</sup> USD 50'000.00 bei UBS AG für Eventualverpflichtungen blockiert

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %					
	Betrag CHF		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen	1. Ab- schlags- zahlung		zukünftige Dividende		Total	
	Betrag CHF		Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'737'123.65	9'544'969.95	5'190'363.60	870'183'310.30	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
2. Klasse	934'534.80	619'804.51	-	308'394.88	6'335.41	100%	-	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse <sup>1)</sup>	27'054'685'526.55	2'393'292'295.51	-	2'079'754'802.28	22'581'638'428.76	2.0%	9.9%	13.0%	11.9%	11.9%	15.0%	15.0%
<b>Total Nachlassforderungen</b>	<b>27'963'034'792.65</b>	<b>2'412'723'563.02</b>	<b>9'544'969.95</b>	<b>2'085'253'560.76</b>	<b>23'455'512'698.92</b>							

<sup>1)</sup> Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 60% berücksichtigt worden

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**